

---

**14370/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 03.04.2013**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Franz Riepl und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Finanzen Dr. Maria Fekter betreffend der Zuverdienstgrenze bei der Familienbeihilfe**

Immer wieder kommt es zur Situation, dass Studierende in einem Kalenderjahr knapp über die Zuverdienstgrenze von derzeit € 10.000 verdienen und somit die volle Familienbeihilfe des ganzen Jahres an das Finanzamt zurückzahlen müssen. Dies treibt die Betroffenen dann oftmals in eine Schuldenfalle, wenn wegen wenigen Euro zu viel rund € 2.000 rückgefordert werden! Zudem ist die Zuverdienstgrenze seit mehreren Jahren auch nicht erhöht worden.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

### **ANFRAGE**

1. Ist für Sie eine Erhöhung der Zuverdienstgrenze ab 1.1.2014 vorstellbar? Wenn ja, wie hoch könnte die Erhöhung ausfallen? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist für Sie eine „Einschleifregelung“ denkbar, die eine aliquote Rückzahlung der Familienbeihilfe beinhaltet, damit nicht der gesamte Betrag der Familienbeihilfe zurückgezahlt werden muss? Wenn ja, welche Modelle sind für Sie vorstellbar? Wenn nein, warum nicht?